

# Abänderungsantrag

der Abgeordneten Wolfgang Zinggl, Freundinnen und Freunde zum Bericht des Budget-Ausschusses über die Regierungsvorlage (1681 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2012 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 geändert werden und das Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 erlassen wird

## **Antrag**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Regierungsvorlage betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzgesetz 2012 und das Bundesfinanzrahmengesetz 2012 bis 2015 geändert werden und das Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 erlassen wird (1681 d.B.), in der Fassung des Berichtes des Budget-Ausschusses (1709 d.B.) wird wie folgt geändert:

In Artikel 3 (Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2013 bis 2016 erlassen wird) § 2 der Regierungsvorlage lautet die Tabellenzeile betreffend Untergliederung 05 (Volksanwaltschaft) folgendermaßen:

Untergliederung	Bezeichnung	Jahr (Beträge in Millionen €)			
		2013	2014	2015	2016
05	Volksanwaltschaft	10,209	9,968	10,421	10,943

## **Begründung**

Würde der Budgetpfad in der von der Regierung vorgeschlagenen Form eingehalten, wäre die Volksanwaltschaft ab 2015 nicht mehr in der Lage, die ihr erst im Dezember 2011 durch das OPCAT-Durchführungsgesetz neu übertragenen Aufgaben wahrzunehmen. Die Volksanwaltschaft müsste ihre MitarbeiterInnenzahl von 72 auf 60 reduzieren und sähe sich dann außerstande, ihren verfassungsgesetzlichen Verpflichtungen gegenüber den BürgerInnen der Republik sowie dem Parlament in rechtmäßiger Weise nachzukommen.

Mit den oben angeführten Summen, die das Budget im Jahr 2015 mit 341.000 € und im Jahr 2016 mit 681.000 € zusätzlich belasten würden, wäre die wertvolle Arbeit weiterhin in gewohnter Weise möglich. Die unterfertigten Abgeordneten sind der Ansicht, dass das gut investierte 1,022 Mio. € wären.